

## 6. Die Arbeit der Pflichtexemplarstellen in Bonn und Münster

Wenigstens kurz soll auf die Arbeit der heutigen Pflichtexemplarstellen in Bonn und Münster eingegangen werden.

*Bonn:* Für die Zeit bis 1968 vgl. die Angaben bei Will und Schürfeld<sup>1)</sup>, für die späten 70er Jahre Krieg<sup>2)</sup>.

Der Pflichtexemplarbereich ist an der UB Bonn Anfang 1980 aus der Erwerbungsabteilung ausgegliedert und dem Direktor der Bibliothek unmittelbar unterstellt worden. Mangel an Personal und Einbandmitteln veranlaßten Hartwig Lohse 1980/81 zu weiteren Änderungen des Geschäftsganges.<sup>3)</sup> Alle Pflichtexemplar-Zugänge werden jetzt vor der weiteren Bearbeitung vom Direktor (bzw. seinem Stellvertreter) durchgesehen und in zwei Kategorien eingeteilt. 1. Voraussichtlich stärker benutzte »wichtige« Literatur: Sie wird wie durch Kauf erworbene Drucke behandelt, in der Pflichtstelle nur inventarisiert und akzessioniert, anschließend in den allgemeinen Geschäftsgang weitergeleitet und in den Formal- und Sachkatalogen nachgewiesen. 2. Voraussichtlich wenig benutzte »minderwichtige« Literatur: Für sie wurde ein Sondergeschäftsgang eingerichtet. In der Pflichtstelle werden auch vereinfachte Titelaufnahmen angefertigt für einen »Alphabetischen Katalog der minderwertigen Literatur«, der in der Pflichtstelle seinen Platz hat. Der Nachweis

in öffentlich zugänglichen Katalogen entfällt. Doch wird eine Kopie der Titelaufnahme an den Zentralkatalog des Landes NW geschickt. Alle Orts- und Fernleihscheine über in den öffentlich zugänglichen Katalogen nicht nachgewiesene Publikationen aus dem Pflichtexemplarbereich der UB Bonn werden am Sonderkatalog der Pflichtstelle überprüft.

Die minderwertige monographische Literatur erhält in Kapseln eine Sonderaufstellung im Magazin. 1980 wurden 2.600 und 1981 2.320 Monographien als minderwertig eingestuft. Auch wenig benutzte Pflichtzeitschriften werden nicht mehr gebunden, sondern als Einzelhefte in Kapseln aufbewahrt.

Verzichtet wird über die im Gesetz und der Durchführungsverordnung bereits genannten Literaturkategorien hinaus auf Nebenausgaben von Tageszeitungen, die Veröffentlichungen ausländischer Missionen und der in Bonn ansässigen Parteien, Verwaltungen usw.; die Veröffentlichungen der Universität Bonn werden dem Universitätsarchiv überlassen. Verzichtet wird auch auf die Vielzahl der – nicht in den Bereich dieser Untersuchung gehörigen – amtlichen und halbamtlichen Drucksachen der

1) Will 1955, S. 30; Schürfeld, S. 87 f., 120 f.

2) Krieg, S. 10 f.

3) Die folgenden Angaben fußen überwiegend auf den Jahresberichten Lohses für 1980 und 1981.

Bundesregierung und ihrer Behörden sowie der Stadt Bonn. — Nur sehr selektiv gesammelt wird in hektographierter usw. Form veröffentlichtes Material wie Schülerzeitungen, Mitteilungen von kirchlichen, politischen, weltanschaulichen Vereinigungen, Hobby-Klubs usw. Wichtige Loseblattsammlungen werden wie die gekauften nachgelegt, bei weniger wichtigen werden die Lieferungen nicht nachgelegt, sondern im Ordner bzw. in Kapseln gesammelt. Die Anträge auf Erstattung der Selbstkosten hielten sich bis 1981 durchaus in Grenzen, haben aber deutlich zugenommen nach dem vielbeachteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juli 1981.

Bereits 1971 hatte Lohse in einem Bericht an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung erwähnt, daß auf eine Reihe von Pflichtexemplaren verzichtet werden mußte, weil die erforderlichen Geldmittel für die Erstattung der Selbstkosten (bis 1971 18.000 DM) im ordentlichen Etat nicht zur Verfügung standen. Der vom Kultusministerium formulierte Plan, den Bibliotheken in Bonn und Münster »für ihre gesetzlich festgelegten Sonderaufgaben der Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts auf Landesebene entsprechende Mittel zur Verfügung« zu stellen, ist jedoch bis heute nicht realisiert worden.

Zwangsmittel gegen nicht ablieferungswillige Verleger brauchten in den letzten Jahren nicht ergriffen zu werden. Während die Produktion der etablierten Verlage meist unaufgefordert abgeliefert wird, müssen die an Zahl nicht geringeren Drucke der nichtgewerblichen Verleger überwiegend erst bibliographisch ermittelt und

dann angemahnt werden. Aus Personalgründen werden die bibliographischen Ermittlungen in Bonn seit Jahren nur eingeschränkt durchgeführt. Vor allem wird auf die Durchsicht der Deutschen Bibliographie, Wöchentliches Verzeichnis, Reihe A und B verzichtet. Ausgewertet werden jedoch das »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel«, die Zeitschriften »neues rheinland« und »Köln« sowie die beträchtliche Anzahl der Pflichtexemplare betreffenden negativen Orts- und Fernleihbestellungen.

Ende 1983 waren in der Bonner Pflichtstelle mit je 40 Wochenstunden eine Kraft des gehobenen und zwei Mitarbeiter des mittleren Dienstes beschäftigt, sowie zwei Mitarbeiter des mittleren Dienstes mit je 20 Wochenstunden (überwiegend zur Katalogisierung der minderwertigen Pflicht).

*Münster:* Für die Zeit um 1955 vgl. die Angaben bei Will<sup>4)</sup> und für die späten 70er Jahre die gute Zusammenfassung bei Krieg<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1958 legte der damalige Direktor Walter Bauhuis für weniger benutzte »minderwertige« monographische Pflichtliteratur (Schulbücher, Kinderbücher, Koch- und Bastelbücher, Trivilliteratur usw.) eigene Signaturen fest. Die ursprüngliche Absicht war, die stark benutzten aktuellen Signaturen von dieser Literatur zu entlasten, die somit in weniger rasch zugänglichen Teilen des Magazins aufgestellt werden konnte. Dieser Gesichtspunkt gilt auch noch heute. Doch wird jetzt eine weitere Möglichkeit

4) Will 1955, S. 30 f.

5) Krieg, S. 16–18.

der Sondersignaturen genutzt: die unter diesen Signaturen zusammengefaßten Pflichtexemplare wurden 1983 zum größten Teil in durch Gitter zusätzlich gesicherten Magazinbereichen untergebracht, um eventuelle Verluste durch unerlaubte, nicht verbuchte Mitnahme von vorneherein zu unterbinden. Damit wird der besonderen Sicherungspflicht für diese Bestände noch besser entsprochen.<sup>6)</sup>

Es gibt in Münster keinen Sondergeschäftsgang für Pflichtexemplare. Gleich ob mehr oder weniger wichtig, werden alle in den Pflichtstellen der Monographien-, Zeitschriften- und Zeitungs-Erwerbung nur inventarisiert und akzessioniert und dann in den normalen Geschäftsgang weitergeleitet. Alle Pflichttitel kommen in den Alphabetischen und Systematischen Katalog. Auch im Einband wird kein Unterschied zur gekauften Literatur gemacht, d. h. Monographien werden überwiegend im Originaleinband eingestellt oder gekapselt, Zeitschriften gebunden; wenig benutzte und selten erscheinende Periodika werden allerdings – gleich ob durch Pflicht, Tausch, Geschenk oder Kauf erworben – bereits seit 1958 gekapselt. Seit einigen Jahren werden auch die Schutzumschläge der Pflichtexemplare erhalten, indem sie gefaltet hinten ins Buch geklebt werden.

Dem besonderen Engagement von Liebers ist es zu verdanken, daß in Münster die Pflicht-Tageszeitungen auch unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen so vollständig wie nur möglich gesammelt werden. An anderer Stelle ist darüber schon berichtet worden. Unter ihm wurde zudem das Bündeln der Lokalausgaben durch ein raumsparendes, sachgerechteres und benut-

zerfreundlicheres Verfahren ersetzt: ab 1971 werden auch alle Unterausgaben gebunden, allerdings nur der differierende Lokalteil einschließlich der lokalen Anzeigenseiten. Die mit dem komplett gebundenen Hauptblatt identischen Mantelteile werden makuliert. Auf diese Weise wird gegenüber dem Bündeln eine Platzeinsparung von mindestens 75 % erreicht. 1983 erhielt die UB Münster 182 Pflichtzeitungen, davon 52 Hauptblätter und Wochenzeitungen und 130 Unterausgaben. Die meisten Unterausgaben liefern im westfälischen Pflichtbereich die »Westfälische Rundschau« mit 27 Lokalausgaben, die »Westfälischen Nachrichten« mit 22, die »Neue Westfälische« mit 15 und die »Westdeutsche Allgemeine (WAZ)« mit 14 Lokalausgaben. Die Zeitungsbenutzung ist 1982 und 1983 statistisch genau erfaßt worden. Dabei hat sich gezeigt, daß unter den Pflichtzeitungen zwar die Hauptblätter mit Abstand am stärksten benutzt wurden, daß aber auch auf Lokalausgaben bis zu sieben Benutzungen pro Zeitungstitel kamen.

Alle als Pflichtexemplar eingehenden Loseblattausgaben werden nachgelegt. Bis jetzt werden (wie bei den gekauften Loseblattausgaben) die ersetzten Blätter makuliert. Doch wird z. Z. untersucht, ob und in welcher Form es sinnvoll und personell machbar ist, auch die alten Blätter aufzubewahren.

Die gewerblichen Verlage liefern meist unaufgefordert ab, bei den Selbstverlegern, gleich ob es sich um Privatpersonen oder Institutionen usw.

6) Ähnliche Schutzmaßnahmen hatte mit gleicher Begründung schon Kindervater 1942 in Münster getroffen.

handelt, müssen die ermittelten Pflichtexemplare vielfach jedoch eingefordert werden, da den Ablieferungspflichtigen die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt sind. Bei den »Neulingen« gibt es gelegentlich auch böse Worte und Widerstand gegen die Ablieferungspflicht, der aber von den Sachbearbeitern durch geduldiges Erläutern des Zwecks der Pflichtablieferung fast immer abgebaut werden kann. Nur dreimal mußten im letzten Jahrzehnt Zwangsmaßnahmen angedroht und in einem Fall auch durchgeführt werden. Es wurde dabei die rechtliche Prozedur des Verwaltungszwanges gemäß dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes NW angewandt.

Die Anträge auf Erstattung der Selbstkosten hielten sich bis 1982 in engen Grenzen; im letzten Jahr war jedoch eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Zweimal mußte 1983 leider auf die Anforderung von außerordentlich teuren Faksimileausgaben verzichtet werden, weil die Bibliothek nicht in der Lage war, den erforderlichen Erstattungsbetrag aus ihrem geschrumpften Etat zu bezahlen.

Münster bemüht sich, die periodische und monographische Literatur so vollständig wie nur möglich zu sammeln. Doch gibt es auch hier über die im Gesetz bereits ausgenommenen Literaturformen hinaus Randbereiche, die aus prinzipiellen Gründen oder aus Mangel an Mitarbeitern nicht oder nur selektiv gesammelt werden. Dazu zählen Stadtteilzeitungen, Verbraucherzeitungen und Pfarrgemeindeblätter. In diesen Fällen beschränkt sich die Sammeltätigkeit darauf, jeweils einige Titel als Beispiele für unzählige andere zu sammeln. Noch schwe-

rer ist die Erfassung und noch lückenhafter die Sammlung der meist sehr kurzlebigen regionalen politischen und hochschulpolitischen Periodika der studentischen Gruppen. Nicht einmal die Papierflut der Universität Münster wird komplett erfaßt; von den andern westfälischen Hochschulen nur, was über den Ort hinaus wirkt oder einige Kontinuität hat. Und doch kann aus dieser Tagesliteratur innerhalb weniger Jahre gesuchtes Quellenmaterial werden. Man denke nur daran, wie gefragt für sozial-, bildungs- oder politikgeschichtliche Studien heute schon die Flugschriften der Studentenbewegung vom Ende der 60er Jahre sind. Auch Firmen- und Geschäftsberichte können nur selektiv von den bekannteren Unternehmen gesammelt werden.

Im monographischen Bereich bleibt u. a. viel »graue Literatur« der Hochschulen unentdeckt, die in meist einfacher Form vervielfältigt einem begrenzten Kreis von Kollegen oder Hörern Forschungsergebnisse vermittelt. Da diese Literaturform zunimmt, kann man sie nicht mehr einfach negieren; doch ihre Ermittlung bereitet z. Z. noch fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Faltblätter und Prospekte westfälischer und lippischer Kommunen werden nach dem Alphabet der Orte in Kapseln aufbewahrt, aber nicht akzessioniert und katalogisiert.

Diese Beispiele mögen genügen.

Die bibliographische Ermittlung der Pflichtliteratur wird sorgfältig durchgeführt, einschließlich der regelmäßigen Durchsicht der Reihen A und B des Wöchentlichen Verzeichnisses der Deutschen Bibliographie. Doch müßte die systematische Überprüfung der Pflichtzeitungen

und einer größeren Zahl von Heimatzeitschriften auf dort angegebene Literatur weit intensiver erfolgen, als es bei der zu knappen Personaldecke möglich ist. Die Ermittlungsarbeit der Pflichtstellen wird unterstützt durch einen Kreis von Mitarbeitern der Bibliothek, die auch außerhalb ihres Dienstes sehr aufmerksam alle ihnen begegnenden Hinweise auf Pflichtliteratur sammeln und an die Sachbearbeiter der Pflichtstellen weitergeben. — Wie in Bonn werden auch in Münster die Pflichtstellen auf nicht wenige Titel erst aufmerksam durch die Bestellungen von Benutzern in der Orts- wie Fernleihe, ja auch im Internationalen Leihverkehr, wobei es in der Natur der Sache liegt, daß in der Fernleihe gerade sehr entlegene und nicht im gewerblichen Verlag erschienene Schriften verlangt werden, die andere Bibliotheken nicht erwerben, weil sie sich mit Recht darauf verlassen haben, daß die zuständige Pflichtbibliothek auch diese Literatur sammelt. Der größte Ansporn ist aber, daß seit kurzem in der UB Münster die für Westfalen zuständige Redaktion der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie ihre Arbeit aufgenommen hat. Zum einen sind dadurch die Anforderungen an die Mitarbeiter der Pflichtbereiche noch gewachsen, zum andern hat ihre Arbeit einen zusätzlichen Sinn erhal-

ten: Das Schrifttum des Landes wird jetzt nicht nur archiviert und zur Benutzung bereitgestellt, sondern dient ganz überwiegend auch der bibliographischen Verzeichnung. Um den neuen Ansprüchen zu genügen, müssen die Pflichtexemplare noch vollständiger und rascher erfaßt und eingefordert werden. Das jedoch ist mit verstärkten bibliographischen Recherchen und noch mehr Schriftwechsel (Anforderungen, Reklamationen usw.) verbunden. Schon jetzt werden von den Pflichtstellen pro Jahr über 2.000 Briefe geschrieben und ca. 500 Telefonate nach auswärts geführt. Die notwendige weitere quantitative und qualitative Steigerung der Leistung ist ohne personelle Verstärkung nicht möglich.

Zur Zeit sind in Münster in den Pflichtbereichen der Erwerbungsabteilung beschäftigt: eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes mit ca. 35 Stunden für die monographische Literatur, ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes mit ca. 25 Stunden für die Pflichtzeitschriften, ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes mit ca. 25 Stunden für die Pflichtzeitungen und schließlich ein Mitarbeiter des einfachen Dienstes mit 40 Stunden für das Separieren der Lokalteile der Unterausgaben der Pflichtzeitungen.